Richtlinien Beratungsleistungen

1. Strategieberatung (für Projekte, die nicht im Netzwerk der Bewegungsstiftung sind)

Wer sich für gesellschaftlichen Wandel einsetzt, kann das auf sehr verschiedene Arten tun – eine kluge Strategie erhöht die Chancen, etwas zu bewirken. Es lohnt sich, Zeit zu investieren und Beratung in Anspruch zu nehmen, um mit den jeweils beteiligten Menschen Strategien zu schärfen, Analysen zu vertiefen, Ziele festzulegen, das Framing einer Kampagne gut zu überlegen, Pressearbeit und Fundraising zu planen und vieles mehr.

Immer wieder begegnen uns Gruppen und Menschen mit hohem Engagement und guten Ideen, aber (noch) fehlenden wichtigen Kompetenzen für die politische Arbeit. Dabei ist oft noch gar nicht klar, wie das politische Ziel am besten erreicht wird. Geht das etwa durch eine öffentliche Aktion oder ist eine andere Form des politischen Arbeitens vielleicht zielführender? Solche Fragen mit Expert*innen zu Beginn zu beraten kann viel von der ersten Aufbruchstimmung in zielgerichtetes politisches Arbeiten übersetzen. Oder erfahrene, kompetente Menschen haben neue Ideen und brauchen Unterstützung bei der Erarbeitung strategisch wirksamer Planungsschritte.

Mit diesem Angebot wollen wir Gruppen und engagierten Einzelpersonen helfen, strategiefähig zu werden und/oder andere wichtige Kompetenzen zu erlangen, um selbst gesetzte Ziele besser und schneller zu erreichen.

Zielgruppen

Gruppen und Einzelpersonen, die ihr Engagement strategisch ausrichten und/oder wirksamer gestalten wollen und dabei noch am Anfang stehen.

Kriterien für Bewerbung

Für die Beantragung von Beratungsleistungen gelten die Kriterien, die sich in den <u>Grundsätzen unserer</u> <u>Förderung</u> finden. Dort wird das Kriterium <u>strategisch</u> genannt. Unser Beratungsangebot zielt darauf, Akteur*innen in Bezug auf dieses Kriterium zu unterstützen.

Hinweis zur Gemeinnützigkeit: Da es sich hier um ein Beratungsangebot der Stiftung handelt, müssen die Gruppen, die sich auf Strategieberatung bewerben, nicht gemeinnützig sein.

Antragsverfahren

Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen können sich viermal im Jahr (Februar, Mai, August, November) jeweils bis zum 1. Dienstag des entsprechenden Monats bewerben. Über die Bewerbungen wird innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabefrist entschieden. Die erfolgreichen Bewerber*innen bekommen Zugang zu dem, von der Stiftung koordinierten Beratungspool, in dem sich Expert*innen für Strategieberatung befinden. Die Vermittlung der Berater*innen wird durch die Stiftung begleitet und die Beratungsleistung (bis zu 3.000 Euro) von der Stiftung übernommen. Entscheidungen trifft ein dreiköpfiges Team (Projektbegleitung plus eine externe Person aus dem Stiftungsnetzwerk).

Bewerbung

Gruppen oder Einzelpersonen, die sich um eine Strategieberatung bewerben, müssen auf maximal einer Seite folgendes darstellen.

A. Antragsteller*innen

Bei Gruppen: Zentrale Informationen zur Antragsteller*in (als Initiative, Organisation, Netzwerk)

• Wer ist in der Gruppe? Wie ist sie zusammengesetzt? Wie ist die Initiative entstanden? Wie ist die Gruppe mit anderen Gruppen und Initiativen vernetzt?

Bei Einzelpersonen: Zentrale Informationen zur Antragssteller*in

- Wie sieht die derzeitige politische Arbeit aus?
- In welchen Zusammenhängen bin ich vernetzt?
- **B. Ausgangslage:** Welche gesellschaftliche Problemlage möchte die Gruppe oder die Einzelperson angehen? Welche Maßnahmen und Ziele sind angedacht?
- **C. Herausforderung:** Hier soll klar benannt werden, vor welchen Herausforderungen die Gruppe oder die Einzelperson steht. Welche strategischen Fragen gibt es? Was will die Gruppe in diesem Beratungsprozess klären und mit welchem Ziel?

Der Antrag muss in digitaler Form als PDF an die E-Mail-Adresse strategieberatung@bewegungsstiftung.de gesendet werden.



2. Der Beratungstopf

(für Projekte, die bereits als Förderprojekte Teil des Stiftungsnetzwerks sind)

Immer wieder kommt es vor, dass geförderte Projekte während der Förderung merken, dass sie in einem bestimmten Bereich eine externe Beratung brauchen, die nicht im Rahmen der Projektbegleitung der Bewegungsstiftung abgedeckt werden kann, beispielsweise beim Fundraising, bei der Bearbeitung von Konflikten innerhalb der Gruppe oder im Bereich nachhaltiger Aktivismus. Diesem Bedarf wollen wir mit einem zusätzlichen Beratungstopf entgegenkommen.

Ziel des Beratungsangebots

Unser Beratungsangebot verbessern und Projekten eine gezielte Beratung zusätzlich zur Projektbegleitung zu ermöglichen.

Zielgruppen

Bewerben können sich alle Projekte, die durch die Förderung einen Zugang zum Stiftungsnetzwerk der Bewegungsstiftung erhalten, sowie die Bewegungsarbeiter*innen.

Kriterien für Bewerbung

Für alle Bewerbungen gelten die in den Grundsätzen unserer Förderung festgelegten Kriterien.

Antrag

Ein formloser Antrag an die zuständige Projektbegleitung mit Nennung der Gesamtkosten für die angestrebte Beratung mit folgenden Informationen:

- Welche Problemstellung gibt es? Warum wollt ihr Moderation, Supervision, Fortbildung (zumindest das Thema grob umrissen)?
- Mit wem wollt ihr arbeiten und wie habt ihr die Qualität des/der Berater*in/Supervisor*in o.ä. oder des Seminars geprüft? Oder habt ihr noch keine*n externen Berater*in und möchtet hierfür Tipps von der Projektbegleitung? Wir haben eine Checkliste zusammengestellt, was vor Beauftragung einer externen Mediation oder Moderation beachtet werden sollte. Diese könnt ihr gerne bei uns anfragen. Auf jeden Fall solltet ihr diese Checkliste berücksichtigen, wenn ihr für Geld aus dem Topf für eine externe Beratung haben möchtet.
- Wie ist der zeitliche Rahmen angedacht?
- Höhe des Honorars der externen Beratung, wenn es eine solche sein soll.
- Höhe der Gesamtkosten (inklusive Raumkosten, Fahrtkosten, ggf. Verpflegung Organisation des Prozesses (Ablauf, wie viele Treffen, welche Zusatzkosten (z. B. Raum, Fahrtkosten...)

Antragsfristen, Förderrahmen und Entscheidung

- Bewerbung ist jederzeit möglich. Berücksichtigt werden alle Anträge, die bis zum 1. Dienstag des laufenden Monats (außer Juli) eingegangen sind.
- Förderrahmen: Die geförderten Gruppen bekommen in der Regel einen Zuschuss bis zu 50 % der Kosten der Beratung bis max. 1.500 Euro. Organisationen, die nachvollziehbar ihre Hälfte der Mittel nicht aus vorhandenen eigenen Mitteln begleichen können, dürfen bis zu 100% beantragen. Wir bitten um eine kurze und nachvollziehbare Begründung.
- Förderrahmen Fortbildungen: Die Teilnahme an Fortbildungen fördern wir folgendermaßen: Pro Fortbildungsdurchgang unterstützen wir maximal drei Personen insgesamt. Pro gefördertem Projekt, von dem Menschen an der Ausbildung teilnehmen wollen, übernehmen wir maximal die Hälfte der Kosten bis 1.500 EUR. Hierbei gilt: wer zuerst beantragt, hat Vorrecht.
- Die Entscheidungen trifft ein dreiköpfiges Team (ein*e hauptamtliche Projektbegleit*in plus zwei gewählte Vertreter*innen geförderter Projekte). Dieses Team entscheidet jeweils maximal zwei Wochen nach der Antragsfrist.

Stand: November 2022

